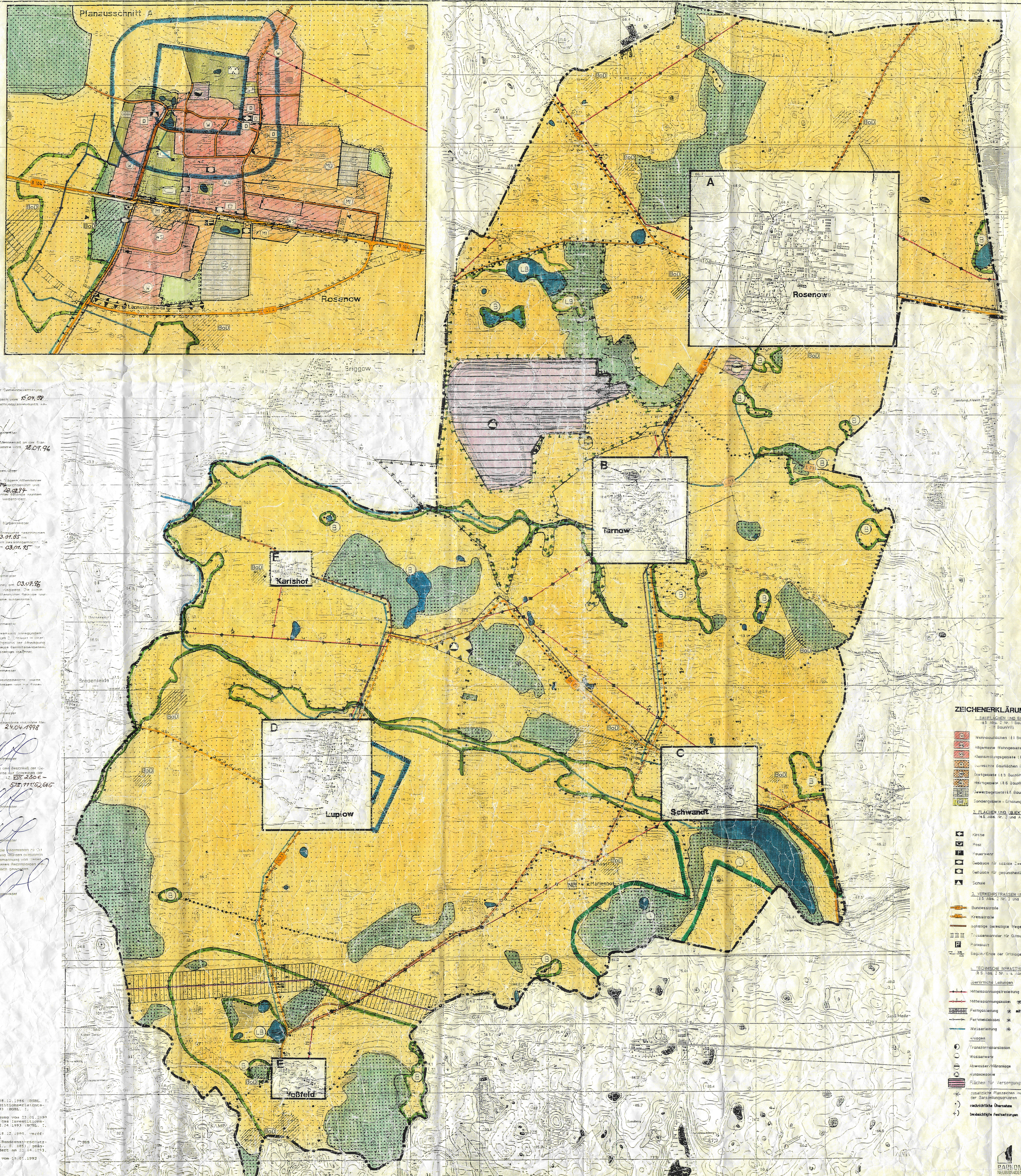

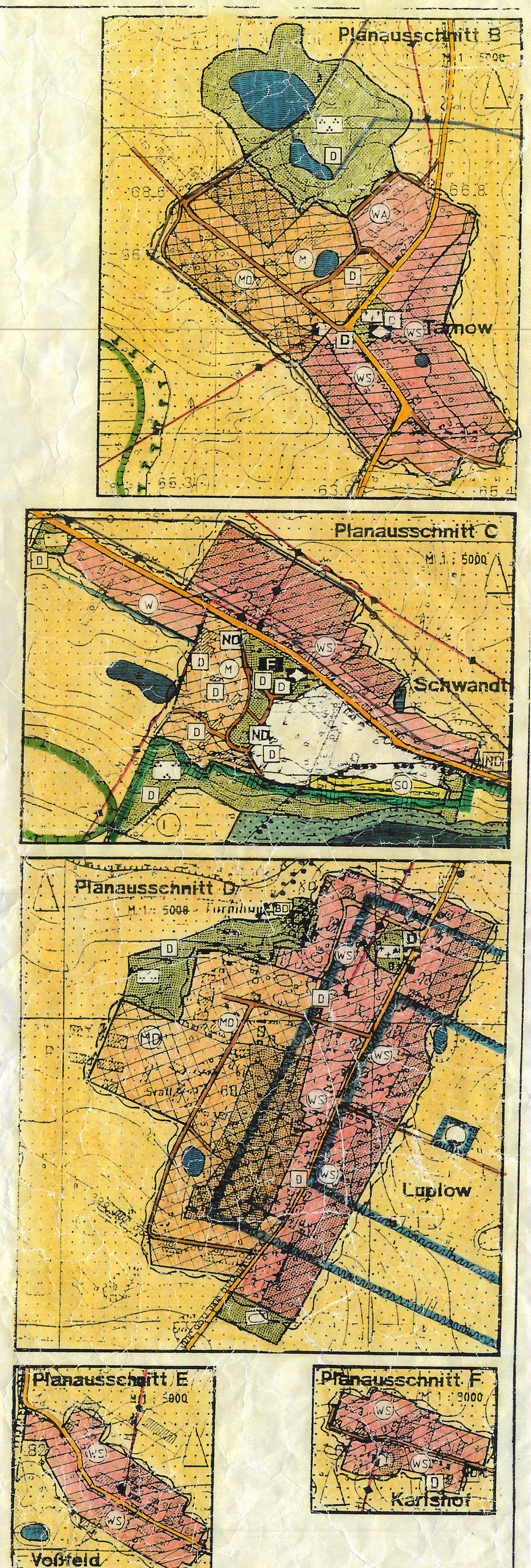

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.04.91. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte ortsüblich vom 15.04.91 bis 30.04.91 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln/durch Anzeige in der Presse.

Rosenow 8.1.98 Siegel Bürgermeister

2. Die Raumordnung und Landesplanung wurde gemäß Meldeerlaß an der Erarbeitung des F-Planes beteiligt [illegible] mit Stellungnahme vom 18.07.96

Rosenow 8.1.98 Siegel Bürgermeister

3. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß Beschluß vom 20.01.94 durchgeführt und ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf hat vom 28.02.94 bis 31.03.94 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.02.94 zur Stellungnahme aufgefordert.

Rosenow 8.1.98 Siegel Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die Erarbeitung eines 2. Entwurfes beschlossen und diesen am 07.12.94 bestätigt und vom 03.01.95 bis 07.02.95 ausgelegt. Die Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.01.95 zur Stellungnahme aufgefordert.

Rosenow 8.1.98 Siegel Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat den 2. [illegible] des F-Planes am 03.07.96 beschlossen und vom 30.07.96 - 02.09.96 ausgelegt. Die Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.07.96 zur Stellungnahme aufgefordert.

Rosenow 8.1.98 Siegel Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die [illegible] Bedenken und Anregungen der Betroffenen und der Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf in ihrer Sitzung am 01.12.97 abschließend geprüft. Das Ergebnis der Abwägung wurde beschlossen und schriftlich mitgeteilt. Eine erneute Betroffenenbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wurde als nicht erforderlich erachtet.

Rosenow 8.1.98 Siegel Bürgermeister

7. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus [illegible] Erläuterungsbericht, wurde von der Gemeindevertretung am 01.12.97 beschlossen und zur Einreichung zur Genehmigung bestimmt.

Rosenow 8.1.98 Siegel Bürgermeister

8. Die Genehmigung wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit/ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen [illegible] vom 24.04.1998 AZ. 237b-512.111 56.065 erteilt.

Rosenow 30.04.1998 Siegel Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen und Hinweise wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 14.10.98 erfüllt. Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 07.01.1999 AZ: VIII 230e-512.111/52665 bestätigt.

Rosenow 20.10.1999 Siegel Bürgermeister

10. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Rosenow 20.10.1999 Siegel Bürgermeister

11. Die Inkraftsetzung des Flächennutzungsplanes und die Information zu Ort und Zeit der ständigen Einsichtnahme in diese Planung wurden ortsüblich bekanntgemacht. Gleichzeitig wurde auf die Geltendmachung von Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften und deren Rechtsfolgen hingewiesen. Die Satzung ist am 19.10.1999 rechtsverbindlich geworden.

Rosenow 20.10.1999 Siegel Bürgermeister

Kartengrundlage:
Topographische Karte M 1 : 10000
(Ausgabe für die Volkswirtschaft)
Stand:1981, nach Augenschein ergänzen
Keine Vermessungsgenauigkeit

GESETZLICHE GRUNDLAGE

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBL. I. S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBL. I. S. 466)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBL. I. S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBL. I. S. 466)
- Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990, veröffentlicht im BGBL. I. S. 58. am 22.01.1991
- Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 12.03.1987 (BGBL. I., S. 885), geändert am 12.09.1990, BGBL. I. S. 212, geändert am 22.04.1993, BGBL. I. S. 481
- Erstes Gesetz zum Naturschutz im Land M-V vom 10.01.1992 GSMeckl.-Vorp. GL. Nr. 791-1

ZEICHENERKLÄRUNG

1. BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Bau GB
1 - 11 BauNVO)

W	Wohnbauflächen (§ 1 BauNVO)
WA	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
WS	Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
M	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
MD	Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
MI	Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
GE	Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
SO EH	Sondergebiete - Erholung (§ 10 BauNVO)

2. FLÄCHEN UND OBJEKTE DES GEMEINBEDARFES
(§ 5 Abs. Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

✚	Kirche
✉	Post
F	Feuerwehr
■	Gebäude für soziale Zwecke
■	Gebäude für gesundheitliche Zwecke
▲	Schule

3. VERKEHRSTRASSEN UND -ANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

B 104	Bundesstraße
DE 45	Kreisstraße
	sonstige befestigte Wege u. Straßen
III III III	Trassenkorridor für Ortsumgehung *
P	Parkplatz
km	Beginn/Ende der Ortslage *

4. TECHNISCHE INFRASTRUKTUR
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)

Überörtliche Leitungen

	Mittelspannungsfreileitung *
	Mittelspannungskabel *
	Ferngasleitung * mit Schutzbereich
	Fernmeldekabel *
	Wasserleitung *

Anlagen

◐	Transformatorstation
○	Wasserwerk
⊖	Abwasser/Kläranlage
○	Abfalldeponie
▨	Flächen für Versorgungsanlagen

*	zusätzliche Planzeichen innerhalb der Darstellungsgruppen
•)	nachrichtliche Übernahme
+)	beabsichtigte Festsetzungen

5. FREIFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 4 BauGB)

🟩	Grünflächen (§ 5, § 9 BauGB)
	Parkanlage
	Dauerkleingärten
	Sportplatz
✝	Friedhof
	Spielplatz

6. LAND- U. FORSTWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 BauGB)

🟨	Flächen für die Landwirtschaft
🟩	Flächen für die Forstwirtschaft

7. NATUR- U. LANDSCHAFTSSCHUTZ
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4 BauGB)

	Gebiete mit Schutzstatus •)
L	Landschaftsschutzgebiet +)
LB	geschützter Landschaftsbestandteil •)
	großräumige Fläche zum Schutz zur Pflege u. Entwicklung von Natur und Landschaft
B	kleinräumiges Biotop •)
	Pflanzflächen für Ausgleichsmaßnahmen
	Ausgleichsmaßnahmen für Deponie •)
	bestehende Schutzstreifen u. Hecken
	geplante Schutzstreifen u. Hecken
	bestehende Allee *
	geplante Allee *
ND	Naturdenkmal

8. GEWÄSSER U. WASSERWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)

🟦	See, Teich
	Fließgewässer
LB	Landwirtschaftlicher Vorfluter
GW	Grundwasserschutzzone I, II u. III •)
	Gewässerschutzstreifen *

9. STADTGESTALTUNG UND DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 2 u. Abs. 4 BauGB)

D	Baudenkmal - Einzelanlage •)
BD	Bodendenkmal mit absolutem Schutz nach § 1 Abs. 3 DSchG M-V •)
BoD	Bodendenkmale mit prüfpflichtigen Veränderungen nach § 7 Abs. 1 DSchG M-V •)

10. SONSTIGE PLANZEICHEN

	Ausgrenzung der vergrößerten Ortslagen
	Altlastverdachtsflächen •)
	Gemeindegrenzen
	Flächen ohne zentrale Abwasserbeseitigung § 5 Abs. 2 Nr. 1 u. Abs. 4 BauGB •)
	Bauverbotszone an der B 104

BAUKONZEPT
NEUBRANDENBURG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
ROSENOW, KREIS DEMMIN
GENEHMIGUNGSFASSUNG

M 1 : 10 000

Datum: 1.12.1997.